

13.09.2012

Entschließungsantrag

der Fraktion der PIRATEN

zum Antrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen
„Transparenz schaffen – Aktuelles Steuerabkommen mit der Schweiz stoppen!“,
Drucksache 16/814

**Der Zweck heiligt nicht die Mittel:
Rechtsstaat verteidigen und Steuergerechtigkeit herstellen!**

Es besteht, wie auch die beiden Anträge Drucksachen 16/814 und 16/867 zeigen, über alle im Landtag vertretenen Fraktionen hinweg völlige Einigkeit darüber, dass Steuerhinterziehung eine schwere Straftat darstellt, die das Allgemeinwohl in erheblicher Weise schädigt. Die Steuerehrlichen werden dadurch schlussendlich mit höheren Steuerzahlungen belastet, da die entgangenen Einnahmen kompensiert werden müssen. Daher ist ein Steuerabkommen mit der Schweiz erforderlich, dass Steuerhinterziehungen aus der Vergangenheit ahndet, Steuerhinterziehungen in Zukunft effektiv unterbindet und zu einer gleichmäßigen und gerechten Steuererhebung führt. Das ist beim dem von der Bundesregierung mit der Schweiz ausgehandelten Steuerabkommen noch nicht der Fall.

Ein Rechtsstaat ist seinen Namen nur dann wert, wenn er auf sicherer rechtlicher Grundlage agiert. Auch bei der Erreichung legitimer Ziele wie der Verfolgung von Steuerstraftaten ist daher der Ankauf von Steuer-CDs höchstkritisch zu sehen, denn dadurch motiviert der Staat erst Menschen dazu, Straftaten zu begehen, wie das rechtswidrige Ausspähen von Daten. Der Zweck heiligt nicht die Mittel, auch und gerade nicht bei Maßnahmen der Landesregierung. Aus diesem Grund teilt die Piratenfraktion diverse Ausführungen und Feststellungen der Fraktionen von CDU und FDP aus ihrem Entschließungsantrag.

Dem Rechtsstaat stehen im Übrigen zur Herstellung von Steuergerechtigkeit andere Mittel zur Verfügung, zum Beispiel der Einsatz zusätzlicher Steuerprüfer.

Datum des Originals: 13.09.2012/Ausgegeben: 13.09.2012

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Der Landtag stellt fest:

- Der weitere Ankauf von Daten, die durch Dritte auf nicht legalem Weg beschafft wurden, bewegt sich in einem rechtlich nicht geklärten Bereich. Es ist nicht hinnehmbar, dass ein Staat einen Markt eröffnet, dessen Gegenstand illegal beschaffte Daten sind, und weiterhin einen erhöhten Bedarf an der Ware kommuniziert.
- Der Vorstoß von Bundesjustizministerin Leutheusser-Schnarrenberger, den Ankauf von sogenannten Steuer-CDs per Gesetz zu verbieten, ist unbedingt unterstützenswert. Das angestrebte Gesetz würde die in diesem Punkt vorhandene Grauzone schließen und Rechtssicherheit schaffen.
- Das von Deutschland und der Schweiz ausgehandelte Steuerabkommen ist in seiner jetzigen Form inakzeptabel.

Des Weiteren übernehmen wir folgende Antragsgegenstände der Fraktionen von CDU und FDP aus der Drucksache 16/867:

Der Landtag stellt fest:

- Steuerhinterziehung ist ein illegaler Angriff auf das Gemeinwohl, dem der Rechtsstaat entschlossen begegnen muss.
- Der Status quo mit einem erkennbaren steuerrechtlichen Regelungsdefizit zwischen Deutschland und der Schweiz ist ein unerwünschter Zustand, der nicht weiter fortgesetzt werden sollte.
- Die Beamten der Ermittlungsbehörden nehmen eine immer aktivere Rolle bei der Beschaffung der Daten ein und laufen somit Gefahr, sich strafbar zu machen oder inhaftiert zu werden. Insoweit ist darauf hinzuweisen, dass die Behauptung, das Bundesverfassungsgericht hätte den Ankauf gestohlener Steuerdaten als rechtmäßig beurteilt, ausdrücklich nicht zutreffend ist.

Schließlich begrüßen wir folgenden Antragsgegenstand der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aus der Drucksache 16/814

Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

- sich im Interesse des Gemeinwohls und der Steuergerechtigkeit gegenüber Bundestag und Bundesregierung im Bundesrat nachdrücklich für eine Verhinderung des Steuerabkommen vom 21. September 2011 (BT-Drucksache 17/10059) zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Zusammenarbeit in den Bereichen Steuern und Finanzmarkt in der Fassung vom 5. April 2012 einzusetzen.

Dr. Joachim Paul
Monika Pieper

und Fraktion